



Verein **Augenhöhe**  
Aargauerstrasse 80  
Container 07 + 08  
8048 Zürich  
077 477 83 75  
info@augenhoehe.ch  
www.augenhoehe.ch

## Vereins-Statuten **Augenhöhe**

### DER NAME

Unter dem Namen **Augenhöhe** besteht ein gemeinnütziger Verein gemäss ZGB Art 60 ff. mit Sitz in 8048 Zürich, Aargauerstrasse 80.

### DER ZWECK

Der Verein **Augenhöhe** fördert die Begegnung von Menschen mit und ohne (kognitive) Beeinträchtigung in der Gesellschaft durch inklusive, gemeinnützige Projekte unter dem Fokus der Bildenden Kunst.

Der Verein **Augenhöhe** ist bestrebt, die Werke der Kunstschaffenden in der Öffentlichkeit bekannt zu machen.

### DIE MITGLIEDSCHAFT

#### Mitglieder

Die Mitgliedschaft steht allen natürlichen und juristischen Personen offen, welche die Ziele des Vereins unterstützen.

Juristische Personen, Verbände, Interessengruppen etc., werden durch eine natürliche Person vertreten, welche die gleichen Rechte wie ein Einzelmitglied hat.

#### Vereinsbeitritt

Der Beitritt in den Verein **Augenhöhe** erfolgt, sobald der Mitgliederbeitrag bezahlt ist.

#### Vereinsaustritt

Ein Mitglied kann nur auf Ende eines Rechnungsjahres austreten, unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist. Die Austrittserklärung hat schriftlich an den Vorstand zu erfolgen.

#### Ausschluss

Der Ausschluss eines Mitglieds kann vom Vorstand beschlossen werden, wenn dieses den statutarischen Verpflichtungen nicht nachkommt oder den Interessen des Vereins zuwiderhandelt.

## **DIE ORGANISATION**

### **Die Mitgliederversammlung**

Das oberste Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jeweils im ersten Quartal statt. Zur Mitgliederversammlung werden die Mitglieder drei Wochen im Voraus schriftlich eingeladen, unter Beilage der Traktandenliste.

Die Mitgliederversammlung beschliesst mit einfachem Mehr.

Eine ausserordentliche Mitgliederversammlung kann jederzeit durch den Vorstand oder auf Antrag von einem Fünftel der Mitglieder einberufen werden.

Aufgaben der Mitgliederversammlung:

Sie setzt Änderungen der Statuten fest.

Sie wählt die Vorstandsmitglieder und die Revisoren für zwei Jahre; diese sind wieder wählbar.

Sie setzt die Mitgliederbeiträge fest.

Sie genehmigt die Rechnung und das Budget.

Sie delegiert Aufgaben an den Vorstand.

Sie beschliesst einen allfälligen Mitgliederausschluss auf Antrag des Vorstandes.

### **Der Vorstand**

Der Vorstand besteht aus der Präsidentin oder dem Präsidenten und mindestens zwei weiteren Personen. Der Vorstand konstituiert sich selbst. Er ist jeweils für 2 Jahre gewählt.

Die Mitglieder des Vorstandes sind kollektiv zu zweien unterschiftsberechtigt.

Aufgaben des Vorstandes:

Er führt die laufenden Geschäfte und vertritt den Verein gegen aussen.

Er informiert die Mitglieder über die laufenden Vereinsgeschäfte mit den entsprechenden Mitteln.

Er führt über seine Beschlüsse Protokoll.

Er erstattet der Mitgliederversammlung jährlich Bericht.

### **Die Rechnungsrevisoren**

Die Rechnungsrevisoren sind jeweils für 2 Jahre gewählt. Die Revisoren müssen nicht zwingend Mitglieder vom Verein **Augenhöhe** sein.

Aufgaben der Rechnungsrevisoren:

Sie prüfen die Jahresrechnung und erstatten der Mitgliederversammlung Bericht.

## **DIE FINANZEN**

### **Die Mitgliederbeiträge**

Die Mitgliederbeiträge werden von der Mitgliederversammlung jährlich festgelegt. Rechnungen sind bis spätestens 30 Tage nach Versand zu bezahlen.

### **Das Vereinsvermögen**

Das Vereinsvermögen setzt sich zusammen aus:

Beiträgen der Mitglieder.

Unterstützungsbeiträge (z.B. Spenden, Gönnerinnen/Gönner, staatliche Beiträge).

Einnahmen aus Vereinsaktivitäten (z.B. Vermietung von Atelierplätzen, Mitgliederbeiträge, etc.).

Die finanziellen Mittel werden verwendet für:

Projekte, die zur Entwicklung von **Augenhöhe** beitragen.

Den Betrieb des Ateliers **Augenhöhe**.

Die Realisation von Ausstellungen oder anderen Veranstaltungen.

## **SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

### **Die Haftung**

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

### **Die Auflösung**

Eine Auflösung des Vereins kann nur durch die Mitgliederversammlung mit einer Zweidrittelmehrheit beschlossen werden.

Das Vereinsvermögen wird einer gemeinnützigen Institution oder Programm mit einem ähnlichen Zweck gespendet.

### **Inkraftsetzung**

Diese Statuten treten sofort nach der Annahme durch die Gründungsversammlung in Kraft.

### **Genehmigung**

Die Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 09.07.2010 genehmigt.

Seit der Gründung erfolgten Statutenrevisionen:

Am 28.10.2011 (Sie ersetzen die Statuten vom 09.07.2010)

Am 29.10.2012 (Sie ersetzen die Statuten vom 28.10.2011)

Am 27.10.2014 (Sie ersetzen die Statuten vom 29.10.2012)

Zürich, 29.10.2012

### **Verein Augenhöhe**



Norina Binkert  
Präsidentin



Damaris Bucher  
Aktuarin